

Ihr Ansprechpartner zur  
 Beherbergungssteuer:  
 Touristinfo Amt Neuhaus  
 touristinfo@amt-neuhaus.de  
 Tel.: 038841 607-60

Abgabe der Steuererklärung:  
 Gemeinde Amt Neuhaus  
 Am Markt 4  
 19273 Amt Neuhaus  
 Fax: 038841 607-99

Öffnungszeiten:  
 Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr  
 Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Amt Neuhaus Am  
 Markt 4  
 19273 Amt Neuhaus

### Steuererklärung zur Beherbergungssteuer

gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Amt Neuhaus über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Beherbergungssteuer in der aktuell gültigen Fassung).

**Beherbergungsbetrieb** (bitte je Beherbergungsbetrieb bzw. Ferienwohnung eine gesonderte Erklärung abgeben)

Name Beherbergungsbetrieb und/oder Anschrift der Ferienwohnung\*

Name, Vorname des Steuerschuldners \*

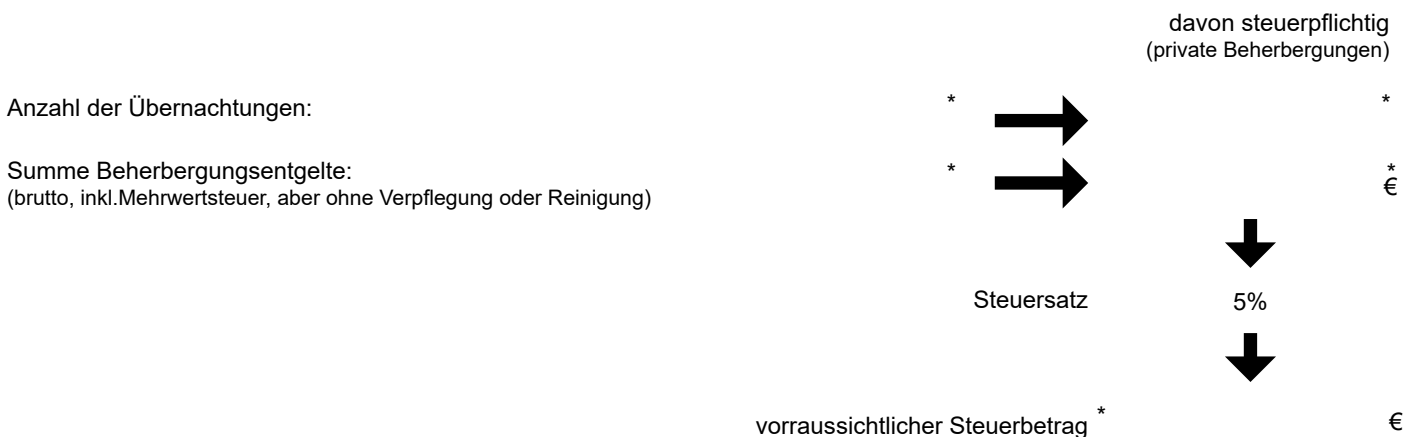
Kassenzeichen, sofern vorhanden \*

Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) \*

E-Mail Adressen, sofern vorhanden

Telefonnummer \*

* Erklärung Berichtigung	für den Erhebungszeitraum	*		* Jahr
		1. Halbjahr <i>Abgabe bis zum 15.07.</i>	2. Halbjahr <i>Abgabe bis zum 15.01.</i>	



Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Die mit einem Sternchen (\*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Datum \*

Unterschrift des Steuerschuldners \*

Hinweis:

Bitte geben Sie die Steuererklärung unaufgefordert jeweils bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalenderhalbjahres unter Verwendung dieses Formulars ab. Die Steuererklärung können Sie persönlich, schriftlich oder per Telefax, Mail (mit Unterschrift) abgeben.